

# Prepper®

## Fungizid/Beizmittel

<b>Wirkstoff:</b>	25 g/l Fludioxonil (2,36 Gew.-%)
<b>Formulierung:</b>	Suspensionskonzentrat zur Saatgutbehandlung (FS)
<b>Bienen:</b>	nicht gefährdet (B3)
<b>Artikelnummer/ Packungsgröße:</b>	119049015 1000 l Container
<b>Piktogramm:</b>	GHS05, GHS07, GHS09
<b>Signalwort:</b>	Gefahr



00A176-00

UFI MQ00-6029-C00N-49GK

**Fungizide Wasserbeize zum Schutz von Weizen vor boden- und samenbürtigen Krankheitserregern im Ackerbau (Weizen, Ackerbohne, Futtererbse, Lupine) und im Gemüsebau (Erbse, Erbse/ Nutzung ohne Hülse, Kichererbse, Dicke Bohne, Buschbohne, Stangenbohne, Feuer- bzw. Käferbohne und Speiselinse).**

**Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung bitte stets Etikett und Produktinformationen lesen.**

Vor Frost schützen. Nur für den beruflichen Anwender. Verkauf nur an Sachkundige.

## GEBRAUCHSANLEITUNG

Prepper enthält den zur chemischen Gruppe der Phenylpyrrole gehörenden Wirkstoff Fludioxonil. Der Wirkstoff greift in die Funktion der Zellmembran und die Aminosäuresynthese ein.

Die volle Wirkung der Beize entfaltet sich während des Keimvorganges des Getreides im Boden und schützt die junge Saat. Die Formulierung als Suspensionskonzentrat ermöglicht eine gleichmäßige Verteilung auf dem Saatgut und weist sehr gute Haftigenschaften an der Kornoberfläche auf.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe)

Fludioxonil: E2

### Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Ackerbohne	<i>Ascochyta spec.</i> , <i>Fusarium</i> -Arten
Buschbohne	<i>Ascochyta spec.</i> , <i>Fusarium</i> -Arten
Dicke Bohne	<i>Ascochyta spec.</i> , <i>Fusarium</i> -Arten
Erbse und Erbse Nutzung ohne Hülse	<i>Ascochyta spec.</i> , <i>Fusarium</i> -Arten
Feuer- bzw. Käferbohne	<i>Ascochyta spec.</i> , <i>Fusarium</i> -Arten
Futtererbse	<i>Ascochyta spec.</i> , <i>Fusarium</i> -Arten
Kichererbse	<i>Ascochyta spec.</i> , <i>Fusarium</i> -Arten
Lupine-Arten	<i>Ascochyta spec.</i> , <i>Fusarium</i> -Arten
Speiselinse	<i>Ascochyta spec.</i> , <i>Fusarium</i> -Arten
Stangenbohne	<i>Ascochyta spec.</i> , <i>Fusarium</i> -Arten
Weizen	Steinbrand ( <i>Tilletia caries</i> o. <i>foetida</i> ), <i>Fusarium</i> -Arten

### Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Die Verwendung von ordnungsgemäß getrocknetem Saatgut ohne Abrieb oder Staubanteile, ohne mechanische Beschädigungen mit guter Keim- und Triebkraft, ist eine wichtige Voraussetzung für jede Beizung und Lagerung.

Einwandfreies Saatgut und ordnungsgemäße Lagerung vorausgesetzt, ist eine Vorratsbeizung mit Prepper und Überlagerung des gebeizten Saatguts möglich.

Es wird empfohlen, Saatgut dessen Keimfähigkeit unter 90 % liegt und dessen Triebkraft vermindert ist, nicht zu überlagern. Bei Überlagerung ist generell bei der Bestimmung der Aussaatstärken die natürliche beizmittelunabhängige Alterung und mögliche Abnahme der Keim- und Triebkraft des Getreides zu berücksichtigen.

Verpackungen mit gebeiztem Saatgut müssen gesetzeskonform gekennzeichnet werden.

### RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste von der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche der Fläche ausbringen.

**Anwendung**

## ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Weizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Steinbrand ( <i>Tilletia caries</i> o. <i>foetida</i> ), <i>Fusarium</i> -Arten
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Saatgutbehandlung (Beizen)
Aufwandmenge:	0,2 l/dt
Wasseraufwandmenge:	0,2 bis 0,8 l/dt Wasser
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Maximaler Mittelaufwand 480 ml/ha (entsprechend maximal 2,4 dt Saatgut pro ha)

Pflanzen/Objekte	Futtererbse
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	<i>Ascochyta spec.</i> , <i>Fusarium</i> -Arten
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Saatgutbehandlung (Beizen)
Aufwandmenge:	0,4 l/dt Hinweis zum Mittelaufwand: maximaler Mittelaufwand 940 ml/ha (entsprechend maximal 2,35 dt Saatgut pro ha)
Wasseraufwandmenge:	0,2 bis 0,8 l/dt Wasser
Wartezeit:	Freiland, Futtererbse : Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Ackerbohne
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	<i>Ascochyta spec.</i> , <i>Fusarium</i> -Arten
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Saatgutbehandlung (Beizen)
Aufwandmenge:	0,4 l/dt Hinweis zum Mittelaufwand: maximaler Mittelaufwand 1200 ml/ha (entsprechend maximal 3,0 dt Saatgut pro ha)
Wasseraufwandmenge:	0,2 bis 0,8 l/dt Wasser
Wartezeit:	Freiland, Ackerbohne : Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Lupine-Arten
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	<i>Ascochyta spec.</i> , <i>Fusarium</i> -Arten
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Saatgutbehandlung (Beizen)
Aufwandmenge:	0,4 l/dt Hinweis zum Mittelaufwand: maximaler Mittelaufwand 680 ml/ha (entsprechend maximal 1,7 dt Saatgut pro ha)
Wasseraufwandmenge:	0,2 bis 0,8 l/dt Wasser

Wartezeit: Freiland, Lupine-Arten : Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

## GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte Erbse und Erbse Nutzung ohne Hülse  
 Schadorganismus/  
 Zweckbestimmung: *Ascochyta spec.*, *Fusarium*-Arten  
 Anwendungsbereich: Freiland  
 Anwendungszeitpunkt: Vor der Saat  
 Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 1  
 In der Kultur bzw. je Jahr: 1  
 Anwendungstechnik: Saatgutbehandlung (Beizen)  
 Aufwandmenge: 0,4 l/dt  
 Hinweis zum Mittelaufwand: maximaler Mittelaufwand 1200 ml/ha (entsprechend maximal 3,0 dt Saatgut pro ha)  
 Wasseraufwandmenge: 0,2 bis 0,8 l/dt Wasser  
 Wartezeit: Freiland, Erbse : Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte Kichererbse  
 Schadorganismus/  
 Zweckbestimmung: *Ascochyta spec.*, *Fusarium*-Arten  
 Anwendungsbereich: Freiland  
 Anwendungszeitpunkt: Vor der Saat  
 Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 1  
 In der Kultur bzw. je Jahr: 1  
 Anwendungstechnik: Saatgutbehandlung (Beizen)  
 Aufwandmenge: 0,4 l/dt  
 Hinweis zum Mittelaufwand: maximaler Mittelaufwand 940 ml/ha (entsprechend maximal 2,35 dt Saatgut pro ha)  
 Wasseraufwandmenge: 0,2 bis 0,8 l/dt Wasser  
 Wartezeit: Freiland, Kichererbse : Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte Dicke Bohne  
 Schadorganismus/  
 Zweckbestimmung: *Ascochyta spec.*, *Fusarium*-Arten  
 Anwendungsbereich: Freiland  
 Anwendungszeitpunkt: Vor der Saat  
 Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 1  
 In der Kultur bzw. je Jahr: 1  
 Anwendungstechnik: Saatgutbehandlung (Beizen)  
 Aufwandmenge: 0,4 l/dt  
 Hinweis zum Mittelaufwand: maximaler Mittelaufwand 1200 ml/ha (entsprechend maximal 3,0 dt Saatgut pro ha)  
 Wasseraufwandmenge: 0,2 bis 0,8 l/dt Wasser  
 Wartezeit: Freiland, Dicke Bohne : Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte Buschbohne  
 Schadorganismus/  
 Zweckbestimmung: *Ascochyta spec.*, *Fusarium*-Arten  
 Anwendungsbereich: Freiland  
 Anwendungszeitpunkt: Vor der Saat  
 Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 1  
 In der Kultur bzw. je Jahr: 1  
 Anwendungstechnik: Saatgutbehandlung (Beizen)



Aufwandmenge:	0,4 l/dt Hinweis zum Mittelaufwand: maximaler Mittelaufwand 1200 ml/ha (entsprechend maximal 3,0 dt Saatgut pro ha)
Wasseraufwandmenge:	0,2 bis 0,8 l/dt Wasser
Wartezeit:	Freiland, Buschbohne : Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Stangenbohne
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	<i>Ascochyta spec.</i> , <i>Fusarium</i> -Arten
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Saatgutbehandlung (Beizen)
Aufwandmenge:	0,4 l/dt Hinweis zum Mittelaufwand: maximaler Mittelaufwand 680 ml/ha (entsprechend maximal 1,7 dt Saatgut pro ha)
Wasseraufwandmenge:	0,2 bis 0,8 l/dt Wasser
Wartezeit:	Freiland, Feuer- bzw. Käferbohne : Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Feuer- bzw. Käferbohne
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	<i>Ascochyta spec.</i> , <i>Fusarium</i> -Arten
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Saatgutbehandlung (Beizen)
Aufwandmenge:	0,4 l/dt Hinweis zum Mittelaufwand: maximaler Mittelaufwand 1200 ml/ha (entsprechend maximal 3,0 dt Saatgut pro ha)
Wasseraufwandmenge:	0,2 bis 0,8 l/dt Wasser
Wartezeit:	Freiland, Feuer- bzw. Käferbohne : Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Speiselinse
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	<i>Ascochyta spec.</i> , <i>Fusarium</i> -Arten
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Saatgutbehandlung (Beizen)
Aufwandmenge:	0,4 l/dt Hinweis zum Mittelaufwand: maximaler Mittelaufwand 940 ml/ha (entsprechend maximal 2,35 dt Saatgut pro ha)
Wasseraufwandmenge:	0,2 bis 0,8 l/dt Wasser
Wartezeit:	Freiland, Speiselinse : Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

**Mischbarkeit**

Bedarfsmäßige Mischungen sollten gemäß geltenden Vorschriften verwendet werden.

**Ansetzen der Spritzbrühe**

Pflanzenschutzmittel vor Gebrauch gut schütteln damit es gründlich homogenisiert ist. Die erforderliche Wassermenge in Spritzgerätebehälter einfüllen (abhängig von der Menge des zu schützenden Saatguts und der für die Anwendung gewählten Spritzbrühenmenge). Die benötigte Menge Prepper zugeben. Spritzbrühe bei laufendem Rührwerk umgehend ausbringen.

## Technik

### Ausbringgerät

Nur von dem JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren.

### Spritztechnik

Prepper wird vor der Saat angewendet und sollte mit herkömmlichen Beizgeräten gleichmäßig auf das Saatgut aufgebracht werden. Durchflussanlagen sollten vor dem Gebrauch von Prepper kalibriert werden. Prepper nicht bei aufgesprungenem, gespaltenem oder gekeimtem Saatgut anwenden.

### Schadenverhütung

Überdosierung und Abdrift vermeiden.

## Reinigung

Die gute fachliche Praxis ist auf jeden Fall einzuhalten.

**Innenreinigung:** Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen von der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelter Teilfläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Reste des Pflanzenschutzmittels aus der Gerätereinigung ebenfalls auf behandelter Teilfläche ausbringen. Keine Reste im Pflanzenschutzgerät behalten. Mögliche Abweichungen sind in der Gebrauchsanleitung angegeben.

**Außenreinigung:** Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche durchzuführen.

## Nachbau

Bei bestimmungs- und sachgemäßer Anwendung von Prepper können nach derzeitigem Kenntnisstand alle Kulturen im Rahmen der üblichen Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

## Verträglichkeit

Nach jetzigem Kenntnisstand ist Prepper in Weizen-, Bohnen- und Erbsensorten gut verträglich.

## UMWELTVERHALTEN

### Nutzorganismen

**NB663** Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).

**NN1001** Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

**NN1002** Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

### Wasserorganismen

**NW262** Das Mittel ist giftig für Algen.

**NW264** Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

## HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

### Anwenderschutz

**SB001** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

**SB005** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

**SB010** Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

**SB111** Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ([www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)) zu beachten.

**SB166** Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

**SE110** Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

**SF6142-1** Beim Umgang mit gebeiztem Saatgut sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel zu tragen.

**SF6161-1** Beim Absacken des Saatgutes sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel zu tragen.

**SF618-1** Beim Reinigen der Beizgeräte sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel zu tragen.

**SS1201-1** Bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

**SS2204** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

**SS610** Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

### BESONDERE HINWEISE

Behandeltes Saatgut sollte immer getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder aufbewahrt werden. Es soll nicht verzehrt, nicht verfüttert, nicht mit unbehandeltem Saatgut verschnitten und nicht nachbehandelt werden.

Wir empfehlen, mit Prepper gebeiztes Saatgut nicht auf Transportmitteln zu transportieren, die auch für Futter oder Lebensmitteltransporte vorgesehen sind.

Notfallauskunft bei Vergiftungen:  
Giftnormales Zentrum Mainz +49 6131 19240

#### Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

**NH677** Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: „Verschüttetes Saatgut sofort zusammenkehren und entfernen.“

**NH678** Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: „Das Mittel ist giftig für Kleinsäuger; deshalb dafür sorgen, dass kein Saatgut offen liegen bleibt. Vor dem Ausheben der Schare Dosiereinrichtung rechtzeitig abschalten, um Nachrieseln zu vermeiden.“

**NH679** Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: „Das Mittel ist giftig für Vögel; deshalb dafür sorgen, dass kein Saatgut offen liegen bleibt. Vor dem Ausheben der Schare Dosiereinrichtung rechtzeitig abschalten, um Nachrieseln zu vermeiden.“

**NH680** Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: „Behandeltes Saatgut und Reste wie Bruchkorn und Stäube, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.“

Für die Anwendung in Ackerbau (Ackerbohne, Futtererbse, Lupine-Arten) und im Gemüsebau (Erbse, Erbse/ Nutzung ohne Hülse, Kichererbse, Dicke Bohne, Buschbohne, Stangenbohne, Feuer- bzw. Käferbohne und Speiselinse) gilt: **NH681-3**  
Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: Keine Ausbringung des behandelten Saatgutes bei vorhergesagtem Wind mit einer stündlichen mittleren Windgeschwindigkeit in 2 m Höhe höher als 5 m/s. Zur Beurteilung der Windgeschwindigkeit ist die Vorhersage im Internetangebot des Deutschen Wetterdienstes für die nächstgelegene Agrarwetterstation bis zu 72 Stunden vor der Aussaat heranzuziehen.

**NH682** Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: „Das behandelte Saatgut einschließlich enthaltener oder beim Sävorgang entstehender Stäube vollständig in den Boden einbringen.“

**NW470** Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

**NT699-1** Die Anwendung des Mittels auf Saatgut darf nur in professionellen Saatgutbehandlungseinrichtungen vorgenommen werden, die in der Liste „Saatgutbehandlungseinrichtungen mit Qualitätssicherungssystemen zur Staubminderung“ des Julius Kühn-Instituts aufgeführt sind (einzusehen auf der Homepage des Julius Kühn-Instituts).

Für die Anwendung in Ackerbau (Futtererbse) und im Gemüsebau Kichererbse und Speiselinse) gilt: **NT715-17**  
Durch ein geeignetes Beizverfahren, das insbesondere die Verwendung eines geeigneten Haftmittels beinhaltet, ist sicherzustellen, dass die Wirkstoffmenge im Staub (Summe der enthaltenen Wirkstoffe), die vom behandelten Saatgut abgerieben werden kann (Heubach a.s.-Wert in g Summe der Wirkstoffe im abgeriebenen Staub), den Wert von 0,037 g pro Saatguteinheit (100.000 Körner) nicht überschreitet. Der Nachweis ist mit Hilfe der Heubach-Methode und entsprechender Analytik zu erbringen. Eine Dokumentation der gemessenen Heubach a.s.-Werte ist im Rahmen des Qualitätssicherungssystems vorzuhalten. Änderungen in der Art und Menge der eingesetzten Zusatzstoffe oder beim Einsatz neuer Beizgerätetechnik erfordern einen neuen Nachweis.

Für die Anwendung in Ackerbau (Lupine-Arten) und im Gemüsebau (Erbse und Erbse/ Nutzung ohne Hülse) gilt: **NT715-18**  
Durch ein geeignetes Beizverfahren, das insbesondere die Verwendung eines geeigneten Haftmittels beinhaltet, ist sicherzustellen, dass die Wirkstoffmenge im Staub (Summe der enthaltenen Wirkstoffe), die vom behandelten Saatgut abgerieben werden kann (Heubach a.s.-Wert in g Summe der Wirkstoffe im abgeriebenen Staub), den Wert von 0,048 g pro Saatguteinheit (100.000 Körner) nicht überschreitet. Der Nachweis ist mit Hilfe der Heubach-Methode und entsprechender Analytik zu erbringen. Eine Dokumentation der gemessenen Heubach a.s.-Werte ist im Rahmen des Qualitätssicherungssystems vorzuhalten. Änderungen in der Art und Menge der eingesetzten Zusatzstoffe oder beim Einsatz neuer Beizgerätetechnik erfordern einen neuen Nachweis.

Für die Anwendung in Ackerbau (Ackerbohne) und im Gemüsebau (Dicke Bohne, Buschbohne, Stangenbohne und Feuer- bzw. Käferbohne) gilt: **NT715-19**  
Durch ein geeignetes Beizverfahren, das insbesondere die Verwendung eines geeigneten Haftmittels beinhaltet, ist sicherzustellen, dass die Wirkstoffmenge im Staub (Summe der enthaltenen Wirkstoffe), die vom behandelten Saatgut abgerieben werden kann (Heubach a.s.-Wert in g Summe der Wirkstoffe im abgeriebenen Staub), den Wert von 0,12 g pro Saatguteinheit (100.000 Körner) nicht überschreitet. Der Nachweis ist mit Hilfe der Heubach-Methode und entsprechender Analytik zu erbringen. Eine Dokumentation der gemessenen Heubach a.s.-Werte ist im Rahmen des Qualitätssicherungssystems vorzuhalten. Änderungen in der Art und Menge der eingesetzten Zusatzstoffe oder beim Einsatz neuer Beizgerätetechnik erfordern einen neuen Nachweis.



**Für Weizen gilt: NT716-2**

Durch ein geeignetes Beizverfahren, das insbesondere die Verwendung eines geeigneten Haftmittels beinhaltet, ist sicherzustellen, dass die Menge an Staub, die vom behandelten Saatgut abgerieben werden kann, den Referenz-Wert von 2 g Staub pro 180 kg Saatgut nicht überschreitet.

Der Nachweis ist mit Hilfe der Heubach-Methode zu erbringen. Dieser Nachweis ist für alle Rezepturen im Rahmen der durch das Qualitätssicherungssystem zur Staubminderung in Saatgutbehandlungseinrichtungen vorgeschriebene Probebeizungen und Funktionsprüfungen zu erbringen und zu dokumentieren. Änderungen in der Art und Menge der eingesetzten Zusatzstoffe oder beim Einsatz neuer Beizgerätetechnik erfordern einen neuen Nachweis.

Für die Anwendung in Ackerbau (Ackerbohne, Futtererbse, Lupine-Arten) und im Gemüsebau (Erbse, Erbse/ Nutzung ohne Hülse, Kichererbse, Dicke Bohne, Buschbohne, Stangenbohne, Feuer- bzw. Käferbohne und Speiselinse) gilt: **NW642-1**

Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

**Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

**Nach Einatmen**

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

**Nach Hautkontakt**

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

**Nach Augenkontakt**

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Lassen Sie das Wasser nicht aus Richtung des nicht betroffenen Auges laufen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

**Nach Verschlucken**

Mund ausspülen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Notfallauskunft bei Vergiftungen: Giftinformationszentrum Mainz +49 (0) 6131 19240

**Lagerung**

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren. Trocken aufbewahren und Produkt nicht unter 0°C und nicht über 40°C lagern.

**Entsorgung**

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Jeder 1000 l Container ist mit einem QR-Code der Firma Schütz Container ausgestattet. Über den QR-Code oder den Link [www.schuetz.net/ticket](http://www.schuetz.net/ticket) kann der Abgeber nach dem Entleeren der Container eine kostenfreie Abholung beauftragen. Rücknahmebedingungen der Firma Schütz sind einzuhalten.

**Kennzeichnung gemäß CLP**

**Piktogramm:** GHS05, GHS07, GHS09

**Signalwort:** Gefahr

**Gefahrenbestimmende Komponente:**

1,2-Benzothiazol-3(2H)-on

**Gefahrenhinweise:**

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise:**

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.  
P305+P351  
+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P308+P310 BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.



P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.  
P501 Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

**Ergänzende Kennzeichnungselemente:**

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

EUH 208-0098 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH 208-0205 Enthält 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

**Haftung**

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

**VERTRIEB:****Certis Belchim B.V.,**

Niederlassung Deutschland

Frankenstraße 18 c

D 20097 Hamburg

Tel. + 49 40 60772640-0

Beratungsnummer 0800 8300 301

**ZULASSUNGSINHABER:****GLOBACHEM NV**

Brustem Industriepark, Lichtenberglaan 2019

BE 3800 Sint-Truiden

Notrufnummer +49 6131 19240

Prepper®: reg. WZ Globachem NV

PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)